

# Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1 ½ fr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volks- und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 68.

Donnerstag d. 30. August

1850.

**Winnenden.** Nachdem nunmehr der Wahltag zur nächsten Landesversammlung bekannt ist und für die Volksparthei ein regeres Leben in dieser Beziehung beginnt, lassen wir zur besseren Verständigung dessen, was wir jetzt mit Ernst thun müssen, in Nachstehendem die Ansprache des vorläufigen Landeswahlausschusses folgen:

Mitbürger,

die Wahlen zur Landesversammlung sind endlich ausgeschrieben. Sie sind es auf den 20. September, mithin um einen Monat zu spät. Denn die Steuern laufen mit dem letzten August ab, und vom 1. September an bis zu neuer Verwilligung kann ohne Verletzung der Verfassung kein Kreuzer direkter oder indirekter Steuern ausgeschrieben noch erhoben werden.

Diese Verzögerung haben die Minister sich erlaubt, während die Regierung, der entschiedensten Verwahrung der Landesversammlung entgegen, über die Wiedereinführung des Bundestages in Frankfurt verhandelt und dem Ausschusse der Landesversammlung jede Auskunft über die Unterhandlung verweigert hat.

Mitbürger, Ihr werdet diese Thatfachen mit der erfolgten Wiederberufung des Bundestages auf den 1. September vergleichen, und Ihr werdet jene Verpätung der Wahlen zum Landtage zu würdigen wissen.

Die Bundesversammlung ist also wieder berufen — diese Versammlung, welche im Jahr 1848 den Ausbruch lange verhaltener, gränzenloser Erbitterung des deutschen Volkes über ihre 33jährige Behandlung seines Wohles, seiner Rechte und seiner Freiheit erfuhr,

von den Vertretern der Nation durch ein feierliches Gesetz aufgehoben worden ist, und in Folge dessen, unterm 12. Juli 1848 selbst ihre Thätigkeit für beendet erklärt hat. Man verspricht uns jetzt, sie werde nicht zu den alten Zuständen zurückkehren. Man verspricht hierin, nach unserer Ansicht, nicht nur das Unwahrscheinliche, sondern das Unmögliche. Schon die unerbittliche Meinungsverschiedenheit und die sich widerstrebenden Sonderinteressen und Stellungen der einzelnen Bundesglieder würden es nie zu einer Einigung über eine den Bedürfnissen des Volkes entsprechende Neugestaltung Deutschlands in einer Versammlung der Gesandten von 36 Staaten kommen lassen, in welcher keine Stimmenmehrheit hierfür gilt. Man darf nur die Erfahrung aller Zeiten über die einander widersprechenden Bestrebungen der deutschen Regierungen zu Rathe ziehen, um sich zu überzeugen, daß unter dem Regimente eines wiedererstandenen Bundestages nichts Anderes möglich ist, als eben das Alte, gegen welches Deutschland im Jahr 1848 wie ein Mann sich erhoben hat.

Worin aber dieses Alte bestand, das wissen wir ja Alle. Es ist die unbeschränkte Herrschaft der Fürsten am Bundestage, und unter dem Schuß und Schirm der Bundesakte die Herrschaft des Adels in den ersten Kammern der Einzelstaaten; es ist das Reich der Standesvorrechte; die Anhäufung und Versteinerung des Grundeigenthums in den Händen des Adels durch Familiengesetze und Fideikomnisse; es ist die unumschränkte Herrschaft der Regierungen über die deutsche Presse und somit über die Gedankenäußerung; es ist die bun-

beständige Machtvollkommenheit über die persönliche Freiheit des deutschen Bürgers auf dem vieldeutigen Gebiete der „äußern und innern Sicherheit“ und der „Ruhe und Ordnung“ mit allen Hilfsmitteln der militärischen Einschreitung, der Centraluntersuchungscommissionen, der bundestäglichen Polizeimaßregeln u. s. w.; es sind alle die bekannten, Jedermann noch in guter Erinnerung schwebenden Hemmnisse für die Entwicklung des deutschen Volkswohls, in welcher Beziehung wir nur an die vormärzlichen Hindernisse der Gesetzgebung über Aushebung oder Ablösung der Gefälle, der Jagdrechte des Adels &c. und an die Ansprüche erinnern wollen, welche in dieser Hinsicht wieder aus der Bundesakte abgeleitet werden könnten. Bereits haben sich uns in Württemberg die Segnungen der alten Bundesverfassung theils wieder fühlbar gemacht, theils sind sie wieder gegen uns angerufen; bereits hat die vorläufige Bundescommission zu Gunsten des Fürsten Karls die Vollziehung des württembergischen Postgesetzes verboten und dadurch das Land in seinen staats- und volkswirtschaftlichen Interessen aufs empfindlichste verletzt; bereits hat ein großer Theil der württembergischen vormaligen Standesherrn zu allgemeiner Entrüstung des Landes angekündigt, daß er sich an das in der Bildung begriffene Organ des deutschen Bundes wenden werde, um wieder in seine Standesvorrechte eingesetzt zu werden.

Bereits hat auch der österreichische Bevollmächtigte in Frankfurt, dessen Antrag alle übrigen anwesenden Bevollmächtigten ihre Zustimmung gaben, erklärt, daß „die vertragsmäßig eingeführte (d. h. die alte Bundesverfassung) so lange anzuerkennen und zu beobachten sei, bis auf gesetzlichem Wege, eine neue zu Stande gekommen sei,“ und die „Gültigkeit der Bundesverträge und der aus ihnen hervorgegangenen Rechte und Pflichten“ behauptet. Es bedarf keines Scharstunes, um vorauszu sehen, welche Folgerungen die Bundesversammlung daraus ziehen wird, ja daß wir mit Nothwendigkeit in die alten Zustände wieder versinken werden, wenn es zu Wiederherstellung des Bundestages kommt.

Gleichwohl hat die württembergische Regierung der einfachen Wiederherstellung des Bundestages zugestimmt, ohne auch nur mit einer Sylbe die Grundrechte oder die übrigen Errungenschaften des Landes zu wahren. Denn ihre Versicherungen von vertrauens-

voller Annahme des Wortes der österreichischen Regierung, „wie dem Antrage des kaiserlichen Cabinets nicht die Absicht zu Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen zurückzukehren, wie vielmehr im Gegentheil dieser Schritt ihm nur als das einzige Mittel gelte, zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen, welche die kaiserliche Regierung redlich und nach Kräften zu fördern bemüht seyn werde,“ sind ohne den mindesten staatsrechtlichen Werth. Sie sichern uns weder die Erhaltung unserer Rechte und Errungenschaften, noch geben sie uns für die Zukunft etwas Anders als von positiv-rechtlichem Inhalt, woran man sich halten könnte. Diese Versicherungen geben um so weniger irgend Etwas, als ihre Verwirklichung eine Abänderung des wieder als bestehend anerkannten Bundesrechtes voraussetzen und daher weder von Oestreich, noch von Württemberg, sondern von der Gesamtheit aller deutschen Regierungen abhängen würde, und als ihr Sinn jede beliebige Deutung zuläßt, welche zu irgend einer Zeit irgend Jemand damit verbinden will. Sie verbürgen also gar nichts, stellen vielmehr Alles rein in die Willkür der Regierungen, und dieß, nachdem das österreichische Cabinet in einer Note vom 13. März 1850 die Anerkennung der Grundrechte in einer künftigen Bundesverfassung mit der Bemerkung, daß „deren Einführung bereits in den meisten Staaten als unvereinbar mit dem öffentlichen Wohle erkannt worden sey,“ verweigert hat und andere Regierungen, z. B. die bairische, das Gleiche gethan haben, eine Wahrung der dießfälligen Rechte des Landes also von Seiten der württembergischen Regierung um so notwendiger gewesen wäre.

Müßten wir die württembergische Regierung zu diesem Verfahren für berechtigt erachten, so könnten wir es nur als ein Unglück ansehen, daß sie so handelte. Aber die feierlichsten Verheißungen, die förmlichsten Reichs- und Landesgesetze, und die vielfältigsten, in diesen Gesetzen und der Verfassung begründeten, Ausführungen und Verwahrungen der Landesvertretung stehen nach unserer Ueberzeugung einem solchen Beginnen rechtlich unbedingt entgegen.

(Schluß folgt.)

## Deutschland.

**Stendburg.** In unsrer Armee, welche jetzt eine bedeutend größere Anzahl Mannschaft besitzt, als vor der Idstetter Schlacht, sind einige schnelle Todesfälle an Brechruhr vorgekommen, was der übergroßen Hitze in letzter Woche zuzuschreiben ist; jetzt ist aber die Witterung ziemlich kühler geworden; man hört, daß auch im dänischen Lager der Typhus herrsche.

**Wien.** Der Dichter Lenau, (eine geraume Zeit in der hiesigen Heilanstalt befindlich) ist endlich von seinem schweren Leiden durch den Tod erlöst worden.

**Frankfurt.** Die zuverlässigsten Nachrichten aus Berlin verkündigen, daß man dort die Union vor der Hand fallen lasse und bereit sey, in einem Ministerkongreß die künftige Verfassung Deutschlands mit allen bisherigen Bundesgenossen zu berathen. — Vorauszusehen ist aber, daß bei der Verständigung Preußens und Oestreichs nicht alle kleineren Staaten ihre Rechnung finden werden.

## Ausland.

**Rußland.** Aus Petersburg wird geschrieben, daß plötzlich an die Armee der Befehl ergangen ist, in einer Ausdehnung von etwa 50 Meilen längs der preussischen Gränze vorzurücken! —

## Auf der Alp.

## I.

## Die Nebelhöhle.

Nach dir ward Wehmuth, heilige Natur!  
Ich sehe dich in düst'rer Höhle weinen;  
Es thau'n die Thränen aus den Tropfsteinen  
Auf deiner Urzeit steingeword'ne Flur.

Ja, deiner Kraft gigant'sche Kreatur,  
Die einst gewaltt in sonnenhellen Hainen,  
Betrauerst du in felsigten Gebirgen  
Als deiner Riesenträume letzte Spur.

Doch, ob die Bähren unaufhaltsam rinnen —  
Du birgst den Schmerz in tiefstem Busen innen  
Und lässest freundlich blüh'n den Frühling oben.

So auch ein starkes Herz; es birgt in Tiefen  
Den Klage laut um Zeiten, die entschliessen;  
Doch heit'rer Ernst ist seinem Blick verwoben!

## II.

Es hängen ringsumher die müden Weiden  
Tief in den monderhellsten, schilf'gen Teich,  
Auf seinem Grund der Sterne Schaaren weiden,  
Des Wassers Rosen gleich, gar düster, bleich!

Wie ist's so bange, still hier auf den Halben!  
Ein träumend Fischlein plätschert nur im Reich  
Der Wellen und gespenst'ge Schatten gleiten  
Leis drüberhin in finster'n Wald's Bereich.

Wohl senken sich die Weiden in die Wellen,  
Als mühte dort der Lethestrom entquellen;  
Die bange Still' ehrt ihres Kummers Gluth.

Auch mich will's in den Teich hinunterwinken,  
Vergessenheit von allem Leid zu trinken —  
Zu schlafen tief in der krystall'nen Fluth.

## III.

Wie hehr und heilig in der Nächte Schatten,  
Gleich einer Sphinx aus Isis grauer Zeit,  
Bist du Gebirg! Auf diese Felsenplatten,  
Die moos'gen Tafeln der Vergangenheit,

Blick nicht mit düster'n Zügen, gramesmatten,  
In Berggeist's Nähe nicht, du Sohn von heut'!  
Nicht auf der Blumenflur, der weichen, glatten,  
Auf rauhen Felsen blüht die Männlichkeit.

Im Kampf ist Sieg. Fort nun, verzagtes Schwanken!  
Hervor aus eurem Grab, all' ihr Gedanken,  
Erstarkt an diesem Standbild nerv'ger Tage!

Geist des Gebirg's, vergieb mir meine Klage!  
Wie der Granit, um den die Stürme wehen,  
Soll auch der Mensch dem Schicksal Rede stehen.

August Scheufele.

## Anzeigen.

## Winnenden.

Den verehrten Damen zur Nachricht, daß ich für eine auswärtige sehr gut renommirte Färberei Aufträge in seidenen, und auch aus Seide und Wolle und Seide und Baumwolle gemischten Stoffen in allen Farben zum Besorgen annehme, woselbst solche auch zugleich sehr schön appretirt und auf Verlangen moirirt werden.

Gottlob Stüg.

## Winnenden.

(Lehrlingsgesuch.) Ein wohlzogener junger Mensch, welcher Lust hat, das Schneiderhandwerk zu erlernen, subet unter sehr annehmbaren Bedingungen eine Stelle bei

Fr. Sig, Schneidermeister.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses ist folgende Ansprache an die

## Steuer - Restanten.

erlassen worden:

Gemeinderath.

Mitbürger!

Es ist zur eisernen Nothwendigkeit geworden, Euch mit diesen Zeilen — **Dem letzten Mittel der Güte** — in Euern Häusern aufzusuchen. Ihr wißt selber, was Ihr noch zur Stadtkasse schuldet, Ihr wißt ebensogut, daß die Stadtkasse der Oberamtspflege keine Steuer liefern kann, wenn Ihr nicht zuerst bezahlet, und doch haben so viele von Euch bisher unterlassen, ihre Schuldigkeit zu thun. Man hat immer Nachsicht gehabt, und Eurem guten Willen vertraut, aber Ihr habt wenig gethan!

Einmal aber muß es anders werden, einmal muß es ein Ende nehmen und dieser Augenblick ist nunmehr da, denn schlechterdings müssen die sämtlichen rückständigen Steuern in dieser Woche noch bezahlt und abgeliefert werden.

Ehe wir längst verdiente Executions-Maasregeln vollziehen, wollen wir uns noch einmal an Euch wenden; wir wollen Euch noch einmal zurufen: „thue jeder von Euch unverzüglich was er kann, um, soweit es an ihm ist, die Ordnung im Gemeindehaushalt wieder herstellen zu helfen, und nehmet's Euch zu Herzen für alle Zukunft!“ Es hat viele unter Euch, wir sind es überzeugt — die uns hören, und heute noch ihre Schuldigkeit thun werden. Jetzt ist Gelegenheit da, zeige, wer zu den wackern, zu den ordnungsliebenden Bürgern gehören will! Heute betreten wir den letzten Weg der Güte wer aber heute unsere Stimme nicht höret und beherziget, den müssen wir gerne oder ungerne nach wenigen Tagen schon die Strenge des Gesetzes fühlen lassen, denn wo Liebe nicht fruchtet, da muß Strenge helfen! Noch einmal — Mitbürger! — es ist an Euch, der Ordnung mit auf die Füße zu verhelfen — thut Eure Schuldigkeit!

Winnenden, am 27. Aug. 1850.

Der Gemeinderath:

Weigel. Binz. Schwarz.

Krämer. Lufert. Schlehner.

Jent. Hiemer. Seeger.

Bischoff.